

Heft 38/Dezember 2010

Die Bauernglocke

Herausgegeben vom **Förderverein LANDSCHAFT STAPELHOLM e. V.**
Verein zur Förderung von Landschaft, Dorf und Kultur



Hofcafé & Heuherberge



Kommt zu uns ins Heu! Lernort Bauernhof in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge.

Übernachten im duftenden Heu, Natur mit allen Sinnen erleben: **Bibeltgarten**, Kräuterseminare, Barfußgarten u. Filzcourse.

Genießen Sie fair gehandelten Kaffee oder Tee in unserem gemütlichen Café mit selbstgebackenen Kuchen und Torten.

**Für Hochzeiten, Familienfeste,
Gruppenreisen und Klassenfahrten.**

Conny u. Reinhard Liegmann · Mildterhof / Gemeinde Seeth · 25840 Friedrichstadt
Tel.: 0 48 81 - 78 16 · www.heuherberge-mildterhof.de

Jürgen Schlüter

Stahlbau
Metallbau
Komplettbau

Westerstr.31
25878 Drage

Tel.:04881 / 441
Fax.:04881/ 937746
Mobil.:0160 / 90651180



neue-werkstatt.com

Treppen
Geländer
Vordächer
Wintergärten
Terrassenüberdachungen
Tore und Zäune

Inhalt:

Reimer Witt	750 Jahre Stapelholm – Zur Geschichte der Landschaft	4
Anna Mumm	40 Jahre Landfrauenarbeit in Stapelholm	21
Rita Framke	Fünf Stockschläge wegen Ausnahme von kleinen Jungen aus dem Vogelnest	25
Rolf Kuse	Was Volksschullehrer vor 100 Jahren alles beachten mussten	31
Anna Endler	Vielfalt im Tielener Moor	34
Reimer Witt	Der Stapelholmer Wappenbaum	40
Arno Vorpahl	Ein besonderes Geschenk zum Jubiläum – Drager Einwohner erhalten eine Ortschronik	44
	In Barga wird wieder gewebt!	46

Impressum:

Herausgeber: Förderverein Landschaft Stapelholm e.V.
Eiderstraße 5, 24803 Erfde-Barga

EMail: info@landschaft-stapelholm.de

Homepage: www.landschaft-stapelholm.de

Redaktion: Ingo Brüning, Hans Holmsen, Rita Framke, Arno Vorpahl

Konto: Nord-Ostsee Sparkasse
60074879, BLZ 217 500 00

Druck: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, Husum

Titelfoto: Schule in Drage; Foto von Jan Eichmann, Berlin

750 Jahre Stapelholm – Zur Geschichte der Landschaft

Reimer Witt – Schleswig



Abbildung: Stapelholm um 1240 wie der Kartograph Johannes Mejer es sich ca. 400 Jahre später vorstellte (Ausschnitt) (Foto: Arno Vorpahl)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dirks, meine sehr geehrten Damen und Herren,¹ im 19. Jahrhundert waren sich die Politiker, wenn wir denn überhaupt von solchen sprechen können, weitgehend einig, dass „sich nun in der Kommunalverfassung Stapel-

1 Rede bei dem Festakt „750 Jahre Stapelholm“, Seeth, Sonnabend, den 4. September 2010 von Prof. Dr. Reimer Witt (Anmerkung der Redaktion)

holms Anklänge sowohl an die dithmarsischen wie die friesischen Institutionen fanden und verschiedene Sitten und Gebräuche bald an friesische, bald an englische, bald an dithmarsische Eigenthümlichkeiten erinnerten, so lag die Annahme nahe, daß die alten Stapelholmer ein Mischvolk aus jenen drei Volksstämmen gewesen. Bei den Untersuchungen über diese Frage ... machte man unter anderem auch darauf aufmerksam, daß

sich in dem Volkscharakter der Stapelholmer die Zech- und Rauflust der Dithmarscher, die Schlaueit der Friesen und die Zähigkeit der Angeln vereinigt habe.“²

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Kreispräsident Pahl,

Ihnen als Nordfriesen war es unter diesen Voraussetzungen ein Leichtes, ein Grußwort an die aufmerksamen Stapelholmer zu richten, und ein Gleiches gilt für Herrn Schröder als Kreispräsident des Kreises Schleswig-Flensburg, dessen administrativer Zähigkeit es zu danken ist, dass immer noch acht Zehntel der alten Landschaft Stapelholm sich ihrer überkommenen Verbundenheit mit den historischen Ämtern Gottorf und Hütten rühmen können. Aber was soll die Zech- und Rauflust der Dithmarscher in einer Rede aus Anlass des 750-jährigen Festjubiläums einer Landschaft Stapelholm? Nun ich werde noch darauf zurückkommen, dass die Stapelholmer dieses Bild ihrer Nachbarn immer wieder gebraucht haben, um sich auf Kosten der Dithmarscher zu profilieren. Ich erinnere nur an eine besondere Eigenheit des Landes, die Bauernglocken. Die Geschichtsro-

² Christoph von Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten. – Erster Band: Schleswig-Holsteinische Erinnerungen, Leipzig 1905, S. 389

mantik der letzten drei Generationen hat sie zu signifikanten Alarmsignalen dieser Landschaft für „Feinde, Feuer und Fluten“ hochstilisiert. Dabei sind die Bauernglocken erst seit Ende des 17. Jahrhunderts nachweisbar und die Überfälle zumindest der Norderdithmarscher unterblieben seit der „Letzten Fehde“ 1559, nachdem beide Landschaften in Herzog Adolf von Gottorf einen gemeinsamen Landesherrn erhielten.

So möchte ich lieber mit geschichtlichen Wahrheiten beginnen, die Sie in einem historischen Festvortrag erwarten können.

Am Anfang der Stapelholmer Namensüberlieferung stehen ein ruchloser Brudermord und eine staatspolitische Familienhaftung. Herzog Abel von Schleswig hatte im Jahr 1250 seinen Bruder König Erik Plogpenning in der Schlei ertränken lassen und sich selbst zum König gemacht. Dieses Verbrechen musste sein ältester Sohn Waldemar büßen, der auf dem Weg von seinem Studienort Paris nach Hause von dem Kölner Erzbischof gefangen gesetzt wurde. Bevor sein Vater Abel das Lösegeld aufbringen konnte, fiel er im Kampf gegen die Nordfriesen bei der Mildstedter Brücke, und seine Witwe Mechthild musste sich für die Freilassung ihres Sohnes einsetzen. Da-

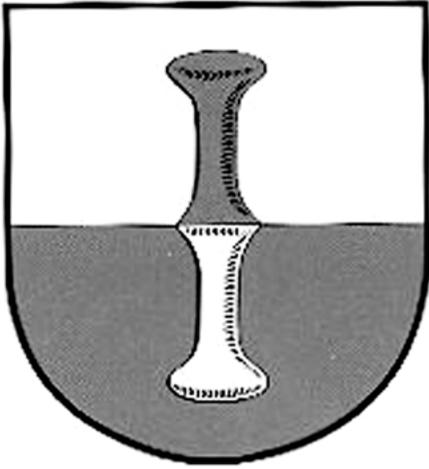
bei halfen ihre beiden Brüder, die Holsteiner Grafen Johann und Gerhard aus dem Hause Schauenburg. Sie streckten das Lösegeld vor und ließen sich die Summe von achttausend Mark reinen Silbers am 12. Mai 1260 durch einen Pfandbrief absichern.

Zur Sicherheit dieser etwa 1.870 kg Silber sollten die zwischen Schlei und Eider gelegenen Herzogs- und Königsgüter dienen, über die Mechthild und ihre Söhne von Haus aus verfügen konnten. Dabei handelte es sich um Schwansen, den Dänischen Wohld (Nemus Jernewith), Fresleth (das zwischen Eider und Schlei gelegene Mittelland) und eben „Stapeleholm“, deren steuerlichen Einkünfte nicht gegen die Schuldsomme aufgerechnet werden sollten. Hinzu kam die Übergabe der Stadt Rendsburg an die Holsteiner Grafen. Es verwundert nicht, dass die Gelder in politisch unruhigen Zeiten nicht flossen und Graf Gerhard diese Liegenschaften 1288 schließlich für die tatkräftige Unterstützung der jungen Schleswiger Herzöge in den Kriegen mit der verfeindeten königlichen Linie von seiner Schwester Mechthild zu dauerndem Ei-

gentum übertragen erhielt.³ Es war der entscheidende erste Schritt zur Unabhängigkeit des Herzogtums Schleswig vom Königreich Dänemark, welche die Schauenburger Grafen zur Sicherung ihrer holsteinischen Ländereien als langfristiges politisches Ziel anstrebten. Stapelholm gehörte also zu dem ersten Besitz der Schauenburger im südlichen Herzogtum Schleswig. Sie ließen ihn nicht mehr los, bis ihnen im Jahre 1386 das gesamte Herzogtum als Erbe und Lehen zufiel.

Die erste Nennung Stapelholms lässt durchaus geldwerte landwirtschaftliche Strukturen in den Ländereien des Drei-Strom-Gebietes zwischen Eider, Treene und Sorge erwarten ebenso wie bei der damaligen Ungeschiedenheit von Recht und Verwaltung eigenständige Grundformen einer kommunalen Verfassungsform. Dafür spricht vor allem der Name selbst, der sich nach gängiger heutiger Interpretation aus Stapel gleich „Gerichtssäule oder Gerichtsstätte“ und Holm als „Insel, Halbinseln oder Landzunge“ deuten lässt. Es sind hervorragende Charakteristika für eine Gebietskörperschaft, wie sie

3 Henning Unverhau, Untersuchungen zur historischen Entwicklung des Landes zwischen Schlei und Eider im Mittelalter. Neumünster 1990; Geschichte Schleswig-Holsteins – von den Anfängen bis zur Gegenwart; hrsg. v. Ulrich Lange, 2. Aufl., Neumünster 2003; Manfred Jessen-Klingenberg, Zu den Anfängen Sehestedts, in: Sehestedt aus regionalgeschichtlicher Perspektive, Hamburg 2007, S. 32 f



sich auch in dem ersten Siegel spiegelt, das auf einer Urkunde vom 3. Januar 1573 im Landesarchiv Schleswig-Holstein erhalten ist. Es zeigt im runden Siegelbild eine „Gerichtssäule“, die häufig auch als „Mörser“ bezeichnet wird. Die Umschrift lautet „Segel des Landes Stapelholm“, also Siegel des Landes Stapelholm. Es zeigt in schwarzem Wachs die „Gerichts- oder Mörsersäule“. Bilden Sie sich Ihr eigenes Urteil anhand des authentischen runden Siegelfotos, das wir jetzt in unserer kleinen Jubiläumspublikation „Die Gemeindepappen der historischen Landschaft Stapelholm“⁴ veröffentlicht haben. Warum es aber mehr als ein halbes Jahrhundert gedauert hat, die hübsche, aber stark romantisie-

⁴ Redaktion Reimer Witt; hrsg.: Die Bürgermeister der zehn Gemeinden der historischen Landschaft Stapelholm, Seeth 2010

rende, ovale Handzeichnung des Stapelholmsiegels von Willers Jessen⁵, dem verehrten Heimatforscher, abzulösen, bleibt mir allerdings schleierhaft.

„Siegel des Landes Stapelholm“ heißt die nüchterne Umschrift. Sie erlaubt im Jahr 1573 aber dennoch einen stolzen Rückblick auf die Entwicklung eines von Landwirtschaft und Wasserwesen geprägten Bezirkes. Kerngebiete waren die drei Kirchspiele Bergenhusen, Erfde und Süderstapel. Im Gegensatz zu den benachbarten Harden, wie sie als Unterbezirke für administrative und gerichtliche Aufgaben im Herzogtums Schleswig üblich waren, nahmen sie hier wie im Holsteinischen gleichermaßen administrative, gerichtliche und kirchliche Funktionen wahr. Sie lagen auf den drei Geestrücken und an ihren Rändern konzentrierten sich die weiteren dörflichen Siedlungen, nachdem ihre Einwohner in den tiefer gelegenen Flussgebieten vielfach den Wasserfluten hatten weichen müssen.

Denken wir an die Gemeinde Drage, die von den Bewohnern des untergegangenen Dornebüll gegründet worden sein soll, oder an Wohle, das seine Gründung vielleicht den Wasser verdrängten Einwoh-

⁵ Willers Jessen, Chronik der Landschaft Stapelholm, Rendsburg 1950, S. 43



*Abbildung: Prof. Dr. Reimer Witt während eines Vortrages in Seeth
(Foto: Archiv des Fördervereins Landschaft Stapelholm)*

nen von Trenstade und Bünge in der Treeneniederung verdankt, oder an Tielen, das – ursprünglich in der Eiderniederung gelegen – sein Zentrum 1533 auf den Platz des verlassenen, höher gelegenen Ortes Hude verlegte. Von diesen sichereren Ausgangspunkten konnte man dann früh auch an Eindeichungen denken, die schon nachhaltig Ende des 15./Anfang des 16. Jahrhundert betrieben wurden. Zu nennen wären der an die Drager Geest stoßende Oldefelder, Südfelder oder Redekoog, aber auch der jüngere Mildter, Schlick- und

Olden Koog oder die von Seeth ausgehenden Eindeichungen des Tadjebüller, Gehrlands, Nord- und Osterfelder sowie Deljer Koogs.⁶ Diese Gebiete dienten der Viehhaltung, dem Getreidebau, der Gras- und Heugewinnung und vermehrten die Einkünfte der Stapelholmer, steigerten ihre Steuerfähigkeit und ebneten damit den Weg zu Sonderrechten.

Im Jahr 1500 – unmittelbar nach ihrem Sieg bei Hemmingstedt – er-

⁶ Willers Jessen, a.a.O., 63 ff

oberten die Dithmarscher die ihnen verhasste Tielenburg und machten sie dem Erdboden gleich. Damit beseitigten sie nicht nur die Grenzfeste, die fast 200 Jahre lang gleichermaßen Ausgangspunkt wie Ziel gewaltsamer Übergriffe und Klagen beider Seiten gewesen war, sondern auch den Sitz der dem Adel entstammenden Tielenburger Hauptleute. Die Burgherren hatten der Vogtei Tielen und damit auch den drei Stapelholmer Kirchspielen als landesherrliche Beamte vorgestanden. Jetzt ging die Oberaufsicht auf die Gottorfer Amtmänner über,⁷ für diese Zeit finden wir aber auch schon erste Nennungen von Stapelholmer Landvögten oder Landrichtern wie „Hennecke Voss“ (1485),⁸ die sich dann später als Spitzen der Landschaftsverwaltung profilierten.

Wie sah nun das Sozialgefüge Stapelholms aus, das Verwaltung, Recht und Alltag in der Landschaft prägte? Die standesmäßige Gliederung richtete sich nach der Struktur des Grundbesitzes. Er war eingeteilt:

- in Staven, freies Bauernland, dessen Größe kirchspielsweise nach Bodengüte und Steuerleistung definiert wurde, das grundsätzlich unteilbar war und deren Eigentümer volle Steuerleistungen

⁷ Willers Jessen, a.a.O., S. 243

⁸ Willers Jessen, a.a.O., S. 440 ff

erbringen mussten und Anteil an der unentgeltlichen Nutzung des Gemeindelandes, der Allmende, hatten,

- in Freibondenländereien, freies, teilbares Bauernland, dessen Besitzer kostenlos die Allmende nutzen konnten, aber über die allgemeinen Steuern hinaus sog. Verbittels- oder Schutzgelder an den Landesherrn zahlen mussten,
- in Feste- oder Pachtgütern, auf denen bestimmte Abgaben an die Eigentümer des Bodens wie Landesherr oder Kirche lagen, und schließlich
- in Katen, die mit wenig oder gar keinem Land als bäuerliche Kleinbetriebe insbesondere von Dorfhandwerkern oder Landarbeitern genutzt wurden.

Obwohl alle Einwohner vom Bauern bis zum Kätner freie Leute waren, hatten volle Teilnahme an dem politischen und gesellschaftlichen Leben nur die Stavener. Sie bildeten das Patriziat der Landschaft und waren allein „berechtigt, an der Kommunalverwaltung teilzunehmen und nur aus ihrer Mitte konnten die Kommunalbeamten ... gewählt werden ... Eine Heirat zwischen einem Stavenersohn und einer Freibondentochter oder umgekehrt galt als eine schreiende Mesalliance und selten oder nie sah man Stavener und Freibonden

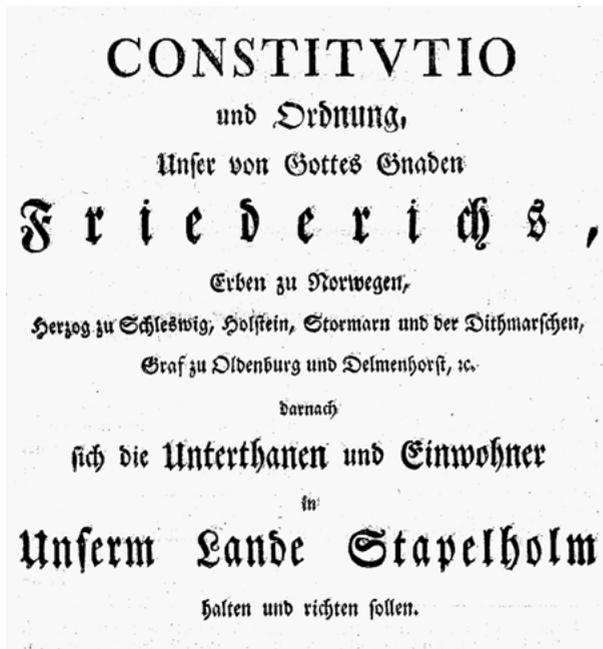


Abbildung: Eine gedruckte Ausgabe der Stapelholmer Constitution (Foto: Arno Vorpahl)

(von Kättern ganz zu schweigen) im Dorfkrug an demselben Tische sitzen.“⁹

Alle Selbstverwaltungskörperschaften befanden sich also in der Hand der Stavener, ob es sich um das Amt des Landvogts handelte, das bis 1680 in der Familie Vagt erblich wurde, oder um die zwölf Landesbevollmächtigten, die – bis um 1700 – an seiner Seite lebenslang die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Landschaft regelten, oder die drei Kirchspielsvögte, die –

⁹ Christoph von Tiedemann, a.a.O., S. 391

auf Vorschlag des Landvogts vom Gottorfer Amtmann ernannt – die Kirchspielversammlung leiteten und als untere Polizeiaufsicht im umfassenden Sinne fungierten, oder die Bauernvögte, die die örtliche Verwaltung und die Beratungen der Dorfversammlung leiteten, oder die Achtmänner, die die Bauernvögte als Helfer bei ihren örtlichen Aufgaben begleiten und kontrollieren sollten.¹⁰

Ich bitte um Ihre Geduld, wenn ich zur Charakterisierung der landschaftlichen Vielfalt jetzt als

dörfliche Verantwortungsträger noch weiter nenne: den Sandmann, der bei Besichtigung strittiger Orte und Stellen eingesetzt wird, den Näffningsmann, der bei Streitigkeiten um Ländereien zu beteiligen war, einen Armenvogt, der die Aufsicht über Arme, Armenkasse und Armenhaus führte, zwei Wardiersmänner, die Taxierungen von Steuerobjekten verrichteten,

¹⁰ Dieter Stegmann, Die Stapelholmer Konstitution von 1623, jur. Dissertation, Kiel 1967, S. 15 ff

zwei Eidgeschworene, die als Aufseher über Maße und Gewichte fungierten,
zwei Sabbats- oder Heiligtagsvögte, die über die Sonntagsruhe zur Kirchzeit wachten,
zwei Brandaufseher, die für die Feuersicherheit sorgten,
einen Gassenvogt und einen Deichgeschworenen, die auf Dämme, Wege und Deiche acht zu geben hatten.

Die Besetzung dieser Funktionen mit Landeskindern, also das Indigenatsrecht, galt grundsätzlich als Privileg. Ihre Verbundenheit mit Land und Leuten und ihr Einsatz für die Kommunalverwaltung und die Privilegien wurden ohne Weiteres vorausgesetzt und galten als Garant für Erwerb und Sicherung der Selbstverwaltungsrechte Stapelholms. Sie wollten sich besonders von den benachbarten landesherrlichen Ämtern Husum, Hütten und Gottorf abgrenzen und lieber Vorrechte wie die stärker autonomen Landschaften Eiderstedt, Fehmarn, Norder- und Süderdithmarschen oder auch die Elbmarschen genießen.

Diese Sonderstellung erhielt die Landschaft Stapelholm unter Herzog Friedrich III. von Gottorf durch die Konstitution vom 27. Januar 1623, die sein hoch gelehrter Hofkanzler Dr. Martin Chemnitz

auf der Basis des alten Stapelholmer Bodenrechts verfasst hatte. Auch wenn sie kein förmliches Landrecht bildete, wie wir es in Dithmarschen und Eiderstedt antreffen, so bildete sie doch ein grundlegendes Statut, das eingeschlichene Missbräuche alter Stapelholmer Verordnungen beseitigte und die Rechtsgrundlage in vielen Fällen modernisierte. In 22 Titeln regelte die Konstitution die Handhabung der Rechtsprechung u.a.

- bei der Veräußerung, Aufteilung und Übereignung von Landgütern,
- bei der Interpretation der Stavenverfassung,
- bei der Schriftform von rechtsgeschäftlichen Handlungen und Bürgschaften,
- bei Wucherverbot, Zahlungsfristen und Pfändungsvorschriften,
- bei Betrügereien der Müller und Gastwirte sowie bei unerlaubtem Holzfällen.

Sie ordnete die Haltung von Recht und Ding zu bestimmten Terminen „binnen vier Dingstöcken“, vom Publikum und den Parteien getrennt, auf einem Platz unter freiem Himmel an, sorgte für Friederhaltung bei den Gerichtssitzungen, forderte die Einsetzung von Kirchspielschreibern für Protokollführung und Vertragsfertigung und regelte mit dem Bondenge-

richt und dem Hofgericht auch die Instanzenfrage.¹¹

Besondere kommunalpolitische Bedeutung kommt ferner der Stapelholmer Deichordnung von 1625, der Schulordnung von 1637, den Beliebigungen und Willküren mit ortsrechtlichen Regelungen sowie verschiedenen Steuer- und Schuldenverordnungen zu. Sie verdeutlichen die hervorgehobene Sonderstellung Stapelholms im 17. Jahrhundert. Sie machen eben ihre Qualität als weitgehend von landesherrlichen Amtmännern autonome Landschaft aus, erfordern aber Einvernehmen und Einsatz der landschaftlichen Beamten und eine prosperierende Wirtschafts- und Verkehrspolitik. Sie spiegelt sich in der Stadtgründung Friedrichstadts, die nicht nur gläubensflüchtigen Niederländern eine neue Heimstadt bot, sondern mit ihnen gleichzeitig erfahrene Kaufleute und Seefahrer in der Neugründung zusammenführte.

Ihr Fachwissen in der Landgewinnung strahlte auch sofort in die Nachbarschaft aus, als der Holländer Christian Becker sich 1623 eine Konzession zur Trockenlegung der Sorgeniederung ausstellen ließ. Bei ihm lag die Verantwortung für den Bau des Umleitungsdeichs, der bis

heute landschaftsprägend den Lauf der Neuen Sorge und die Wegführung von Bennebek zur Sandeschleuse bestimmt. Mit dem Moordamm erreichte er bei Grevenhorst die Geest, schnitt den mäandrierenden Lauf der Alten Sorge ab und machte eine Entwässerung des Beckens über Schlotte durch die tief gelegene Steinschleuse nötig.¹²

Die konzipierte Trockenlegung der drei im Sorger Koog liegenden Seen:

des Börmer Sees,
des Kleinsees und
des Meggersees

und damit die Möglichkeit einer flächendeckenden Nutzung von Ländereien, die weitgehend zu Stapelholm gehörten, scheiterte nicht nur an technischen Schwierigkeiten, mangelnden Finanzen und Streitigkeiten der Unternehmer, sondern auch an den Kriegs- und Krisenzeiten. Auf den Dreißigjährigen Krieg folgten die Schweden- und Polackenkriege, die königlich-gottorfischen militärischen Auseinandersetzungen um die Vorherrschaft im Lande mit der Errichtung und Zerstörung von Schanzen bei Wohlde, an der Sorge, am Börmer See oder der Steinschleuse, und schließlich der Nordische Krieg, der 1721 zum endgültigen Niedergang der Gottorfer Herzöge und

¹¹ Dieter Stegmann, a.a.O., S.28 und passim

¹² Willers Jessen, a.a.O., S. 72 ff



Abbildung: Sorgeniederung mit dem Umleitungsdeich (Foto: Arno Vorpahl)

zum Verlust ihrer schleswigschen Besitzungen einschließlich Stapelholms führten.

In diesen schwierigen Zeiten erreichte die Landschaft Stapelholm mit der Separationsakte vom 25. April 1711 ihre größte Unabhängigkeit gegenüber den landesherrlichen Oberbeamten; aber unter welchen Opfern!

Im September 1680 war, nachdem eine landesherrliche Kommission

gründlich vielfältige Missstände untersucht und aufgedeckt worden, auf Anordnung des Herzogs kein einheimischer Landvogt mehr eingesetzt, sondern mit dem gebürtigen Hamburger und ehemaligen Bürgermeister in Braunschweig Hermann Wetken ein Landfremder als Landrichter ernannt. Wetken war ein ehrgeiziger Mann, der dann auch das Amt des Land-schreibers und des Deichgrafen an sich zog und sich an ihren zusätzlichen Einkünften, den Deputaten

und Accidentien erfreute. Nach dem Tod des Landschreibers konnte er 1709 die Steuereinkünfte der Landschaft pachten und das Landschreiberamt an sich reißen, indem er zusicherte, die Landeseinnahmen ohne Schmälerung, Verluste oder Rückstände an die landesherrliche Kasse auszuliefern. Darüber hinaus wurden ihm erhebliche Sonderrechte eingeräumt, die ihn nicht nur weitgehend vom Gottorfer Amtmann unabhängig machten, sondern auch mit Neuregelungen, wie z. B. dem Vorsitz im Dinggericht, dem Ernennungsrecht für die Bauernvögte und der Genehmigung der Steuerumlagen, fast zum Alleinherrscher im Stapelholmer Verwaltungs- und Gerichtswesen machten.¹³

Doch mit der Unterwerfung der Stapelholmer unter ihren neuen Landesherrn, den dänischen König Friedrich IV., und der Huldigung von 1721 wurde dem Amtmann von Gottorf wiederum „die Aufsicht und Inspection über die Landschaft aufgetragen“. Auch das Bondengericht erkannte sein Einberufungsrecht und seinen Vorsitz – allerdings ohne Stimmrecht – an und verzichtete damit 10 Jahre

13 Johann Adrian Bolten, Beschreibung und Nachrichten von der im Herzogthume Schleswig belegenen Landschaft Stapelholm ..., Wöhrden 1777, S. 173 f, 354 f; Wilbers Jessen, a.a.O., S. 72 ff

nach ihrer Durchsetzung für alle Zeit auf die Rechte der Separationsakte. Das galt auch als die Landschaft 1777 dem Hüttener Amt und 1841 dem kombinierten Amt Gottorf-Hütten unterstellt und 1853 wiederum dem Amt Gottorf eingegliedert wurde.¹⁴

Bei der inneren und äußeren Ferne des Landesherrn zu seiner Landschaft ist es nicht verwunderlich, dass er und seine Regierungen sich nur wenig um Einzelheiten kümmerten, zumal auch der Landschaft vorwiegend an den grundsätzlichen Regelungen ihrer überkommenen Verfassung gelegen war. So wurden die herkömmlichen Aufgaben des Landvogtamt im 18./19. Jahrhundert kaum geändert, außer dass 1779 – wegen Unregelmäßigkeiten des Landvogts in der Kasselführung – wieder das Amt des Landschreibers als Hebungsbeamter, Aktuar, Hausvogt, Protokollführer im Bondengericht und 1799 auch das Amt des Landespfennigmeisters als Rechnungsführer in der Landschaftsversammlung eingeführt wurde.¹⁵

14 Ernst-Joachim Kähler, Behördenorganisation und Verwaltung in Stapelholm von 1713 – 1867, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 97 (1972) Teil 1, S. 46 ff

15 Ernst-Joachim Kähler, a.a.O., S. 57

Trotz aller Grundsatzregelungen blieben Streitigkeiten und Kompetenzrangeleien zwischen Amtmann und Landvogt, Landvogt und Landschreiber bzw. Landespfennigmeister ebenso wenig aus wie zwischen Bondengericht und Gerichtsbefugnissen des Landvogts, zwischen den Bauernvögten und „ihren“ örtlichen Achtmännern oder bei der Interpretation des überkommenen Stapelholmer Deichrechts hinsichtlich der unterschiedlichen Deichlasten. Sie entstanden zumeist aus Fragen der Steuergerechtigkeit, der Einkünfte, Sporteln und Gebühren aufgrund unterschiedlichster historischer Ansprüche und Bemessungsgrundlagen.¹⁶ Es ging also mehr um den Eigen- als um den Gemeinnutz der Kommunalverwaltungen und -beamten; Fragen, die sich auch Anfang des 19. Jahrhunderts während der Napoleonischen Kriege, des dänischen Staatsbankrotts und der erwachenden Verfassungsbewegung gerade wegen der wirtschaftlich schwachen Zeiten nicht unbefangen diskutieren ließen. Auch mit dem Aufkommen konstitutioneller Ideen vermochte eine außerordentliche Landschaftsversammlung vom 21. Dezember 1835, an

16 Ernst-Joachim Kähler, Behördenorganisation und Verwaltung in Stapelholm von 1713 – 1867, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 98 (1973) Teil 2, S. 39

der die Bauernvögte sämtlicher Dorfschaften und 18 zu diesem Zweck gewählte Bevollmächtigte teilnahmen, keinen Konsens in einer möglichen Verfassungsreform herbeizuführen.¹⁷

Das mannhafte Eintreten in der Schleswiger Ständeversammlung von Heinrich Tiedemann, dem Landinspektor im benachbarten Meggerkoog, für Verfassungsfragen, sein Vorwurf der finanziellen Ausbeutung durch Dänemark und sein Einsatz für die Trennung des dänischen und schleswig-holsteinischen Finanzwesens wurden schließlich überlagert von der nationalen Frage, die in der Schleswig-Holsteinischen Erhebung von 1848 kulminierte. Zwei Tage nach ihrer Ausrufung begrüßte eine Landesversammlung am 26. März in Süderstapel in einer Erklärung mit 467 Unterschriften „mit Jubel die provisorische Regierung, die sich aus Männern unseres Vertrauens gebildet hat zur Verteidigung der Grenze und zur Aufrechterhaltung der Ordnung, der Rechte des Landes und der unseres [unfreien] Herzogs...“.¹⁸

Von dem Kriegsgeschehen blieb die Landschaft weitestgehend verschont, bis es zur ebenso unsinnigen wie blutigen Bestürmung

17 Ebd., S. 50 f

18 Willers Jessen, a.a.O., S. 382

Friedrichstadts kam, das – von dänischen Truppen besetzt – Anfang Oktober 1850 vergeblich von schleswig-holsteinischen Truppen unter Oberst von der Tann angegriffen und in Brand geschossen wurde, aber nicht genommen werden konnte.¹⁹ Nach dem Scheitern der Erhebung kam es zur Wiederherstellung überkommener Verhältnisse und den nicht unüblichen Repressalien gegenüber deutsch gesinnten Kommunalbeamten. Die Einzelheiten sind nicht so bemerkenswert wie das ambitionierte Vorgehen eines Christoph Tiedemann, „als Sohn meines Vaters“,²⁰ des verstorbenen Landinspektors aus dem Meggerkoog, sich unmittelbar nach Beginn des Deutsch-Dänischen Krieges am 1. Februar 1864 auf den Landvogtposten in Süderstapel zu drängen.

Das gelang ihm nach einer flammenden Rede für den Augustenburger Herzog Friedrich VIII. in der Schule von Erfde und dem Drängen auf eine eigentlich nicht zuständige Landesversammlung, die ihn am 12. Februar 1864 einstimmig an Stelle des geflohenen Kammerherrn von Krogh zum Landvogt Stapelholms wählte.

19 Willers Jessen, a.a.O., S. 382; Gerd Stolz, Der Kampf um Friedrichstadt im Jahre 1850; mit Beiträgen von Inge Adriansen, Husum 2000

20 Christoph von Tiedemann, a.a.O., S. 365

Dank seines guten Verhältnisses zum preußischen Statthalter General Edwin von Manteuffel stieg er im Oktober 1865 zum Flensburger Polizeimeister auf, war im September 1868 bei dem Besuch des preußischen Königs Wilhelm I. für dessen Sicherheit zuständig²¹ und avancierte später unter Bismarck zum Chef der neu eingerichteten preußischen Staatskanzlei und schließlich zum Regierungspräsidenten der westpreußischen Provinz Bromberg.²² In seinen zweibändigen Memoiren, die er 1905 und 1909 herausgab, charakterisierte er seine Zeit als Landvogt als „Das Süderstapeler Idyll“.²³

So dürfte es seinen Nachfolgern und den Stapelholmern selbst nach der Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen durch Patent vom 12. Januar 1867 nicht vorgekommen sein. Am schnellsten und am rigorosesten griff der Staat im Justizwesen mit der im Juni 1867 erlassenen Verordnung über die Trennung der Justiz von der Verwaltung auf allen Ebenen durch. Das bedeutete das Ende des Stapelholmer Bondengerichts, der Konstitution vom 27. Januar 1623 und der darauf fußenden Sonder-

21 Christoph von Tiedemann, a.a.O., S. 495 ff
22 Vgl. Amtliches Reichstags-Handbuch, 11. Legislaturperiode, Bd.: 1903/08 (1903), Berlin, 1903

23 Christoph von Tiedemann, a.a.O., S. 438 ff



Abbildung: Ehemalige Landvogtei in Süderstapel (Foto: Sammlung Arno Vorpahl)

rechte. Der letzte Landvogt (Graf Hermann zu Rantzau) ging als Richter an das Kreisgericht in Schleswig; Stapelholm wurde dem neu eingerichteten Amtsgericht in Friedrichstadt unterstellt.

Den neuen Posten als landesherrlicher Distriktsbeamter für den neu geschaffenen Hardsvogeitebezirk Friedrichstadt mit den drei Kirchspielen Bergenhusen, Erfde und Süderstapel übernahm der Stadtpräsident und Bürgermeister von Friedrichstadt. Die Landschaft Stapelholm existierte nicht mehr, der Vorpahl Süderstapel war verwaist. Als

dies Vertretern der ehemaligen Landesversammlung auffiel, war es mit einer Supplikation an den preußischen Oberpräsidenten in Kiel zu spät. Im Gegensatz zu den benachbarten ehemaligen Landschaften und neuen Kreisen Eiderstedt, Norder- und Süderdithmarschen gelang ihnen nicht Süderstapel „vor gänzlicher Verwaistung zu schützen“.²⁴

Bei der Umsetzung der neuen Landgemeindeverfassung vom September 1867 hatten sie aber mehr Glück, insofern als deren Vorschrif-

²⁴ Ernst-Joachim Kähler, a.a.O., S. 62 f

ten weitgehend auch den Stapelholmer Reformbestrebungen der 1830er-Jahren entgegenkamen. Das Indigenatsrecht war gestrichen worden und das Prinzipat der Stavenbesitzer gebrochen. Die Gemeindevorsteher, zumeist ehemalige Bauernvögte, wurden jetzt ebenso wie die Gemeindevorsteher, ehemals Achtmänner, nach einem Zensuswahlrecht auf Zeit gewählt.

Auch wenn von den Älteren manche Neuerung nur schwer verkraftet wurde, so versöhnten großpolitische Entwicklungen mit den innenpolitischen Neuerungen Preußens. Der Sieg über Frankreich und die Ausrufung des Deutschen Kaiserreiches 1871 machte aus skeptischen Musspreußen überzeugte Deutsche. Dazu mag auch die Heirat des Kronprinzen Wilhelm 1881 mit der Tochter des letzten Erbherzogs, Prinzessin Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, beigetragen haben. Auch die Neuerungen der Kreisordnung von 1888 ließen mit der Einrichtung der Amtsbezirke Bergenhusen, Erfde und Süderstapel anstelle des Hardsesvogteibezirks Friedrichstadt wieder positive Erinnerungen an die alten Stapelholmer Kirchspiele wach werden.

Hinzu kam der Bau moderner Chausseen 1867 von Rendsburg über Erfde nach Süderstapel oder

1887 von Seeth über Schwabstedt nach Husum; ganz zu schweigen von dem Anschluss an das überregionale Eisenbahnnetz mit der im Dezember 1905 eröffneten 44 Kilometer langen Kleinbahnstrecke von Schleswig über Wohlde und Süderstapel bis Friedrichstadt an der Eider²⁵ und fünf Jahre später mit einer 50 km langen Verbindung von Husum durch die Treeneniederung über Norderstapel, wo sie die Strecke der Schleswiger Kreisbahn kreuzte, und Erfde nach Rendsburg. Diese infrastrukturellen Maßnahmen, zu der ich auch – ohne nähere Erläuterungen – den Bau der Eiderschleuse bei Nordfeld (1934–1936)²⁶ zählen möchte, bestimmten für mehr als ein halbes Jahrhundert das Bild und Selbstverständnis einer Region im Aufbruch eher als eine historische Reminiszenz der „Landschaft Stapelholm“.

Das mag auch für die Zeit des Zweiten Weltkriegs, der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen und des Wirtschaftsaufschwunges der

25 Malte Bischoff, *Infrastrukturmotor oder Wirtschaftsbetrieb? Die Schleswiger Kreisbahn*; in: Matthias Scharlt (Hrsg.), *Schiene, Straße, Schiff, 100 Jahre Verkehrsbetriebe des Kreises Schleswig-Flensburg (1901–2001)*, Schriften der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg, Bd. 4, Schleswig 2001, S. 52 ff

26 Vgl. Internetseite des Wasser- und Schifffahrtsamtes Tönning (www.wsv.de/wsa-toe/bauwerke/nordfeld)

1950/60er-Jahre gelten. Zumindest bei der Kreisreform 1970 gab es keinen Konsens mehr über die historische Einheit Stapelholm, als die beiden Gemeinden Seeth und Drage sich in ihrem offensichtlichen Zugehörigkeitsgefühl zu Friedrichstadt in den Kreis Nordfriesland integrieren ließen.

Das ist nicht unbedingt verwunderlich, wenn man sich der Inhalte einer historischen und räumlichen Einheit „Landschaft Stapelholm“ als gewachsener Rechts- und Verwaltungslandschaft nicht mehr bewusst ist und sich ihr nicht verpflichtet fühlt, sondern sie vielmehr über isolierte „kulturelle Objektivationen wie Bauernglocken, Tracht, Hausbau und bestimmte Formen des Brauchtums wie Keesfood, [Brauttanz] und Hochzeiten“²⁷ als bäuerliche Welt an sich definiert.

Das mag die Folge einer Kulturbewegung sein, die wir heute durchaus als Kind der „Heimatschutzbewegung“ und typisch für die Folklorisierung ansehen müssen und hinterfragen dürfen. Denn es geht im Sinne der Wahrung und Vermittlung historischer Dimensionen und Funktionalitäten nicht nur um

27 Silke Göttisch, Stapelholmer Volkskultur, Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 8, Neumünster 1981, S. 9 f

einzelne Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten, sondern um den Gesamtkontext von

- Denkmalpflege,
- Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, Erhaltung des vorhandenen Bestandes,
- Schutz des Landschaftsbildes,
- Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der geologischen Eigentümlichkeiten und auch
- der Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände.

Nur wenn wir im Sinne des 1904 gegründeten Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) diesen ganzheitlichen Ansatz zur Wahrung und zum Verständnis einer Landschaft als gewachsenen, schützenswerten Raum sehen, können wir ermessen, wie notwendig es ist die Kräfte dafür zu bündeln. So bleibt zu hoffen, dass sich z. B. weiterhin für die Landschaft zumindest einsetzen:

der Stapelholmer Heimatbund,
der Förderverein Landschaft Stapelholm e.V.,
die AktivRegion Eider-Treene-Sorge,
die ETS GmbH,
der Naturschutzbund Deutschland (NABU),
die beiden Ämter Kropp-Stapelholm und Nordsee-Treene sowie
die zehn Gemeinden selbst.



Bild: Sturmflut an der Eider (Foto: Sammlung Arno Vorpahl)

Denn „unter den buntscheckigen, staatlich kommunalen Gebilden Schleswig-Holsteins war die Landschaft Stapelholm vielleicht die originellste, weil sie an „berechtigten Eigentümlichkeiten“ noch reicher war als die übrigen Ämter und Landschaften“. So formulierte es Christoph von Tiedemann, der berühmte Sohn dieser Landschaft, 1905, und so sollte es für die überkommenen Zeugnisse und Strukturen Stapelholms auch heute gelten. Dabei kommt es darauf an, keinen auszuschließen, sondern alle in diese Verpflichtung zu integrieren. So sind auch die Nachbarn gefordert, auch wenn es nicht so weit ge-

hen muss wie im Herbst 1864, als der Dräger Deichgeschworene sich in schwerer Überflutungsgefahr eines Eiderdeichs auf die Knie warf und mit emporgestreckten Händen rief: „Du lewe, lewe Gott! Help uns, help uns, sus sind wi verloren!“ Und wunderbarerweise begann fast in demselben Moment die Flut zu sinken; noch einige Augenblicke, dann fiel sie rapide. Alles atmete auf und dann rief der Deichgeschworene frohlockend: „Ik dank Di, Du leewer Gott! De Diek up der anner Sied [in Dithmarschen] is braken.“²⁸

²⁸ Christoph von Tiedemann, a.a.O., S. 411 f

40 Jahre Landfrauenarbeit in Stapelholm

Anna Mumm – Bergenhusen



Abbildung: Gründungsmitglieder während der Jubiläumsveranstaltung 2010 (Fotos: Anna Mumm)

Am 08. Oktober 2010 konnte der Landfrauenverein Stapelholm e. V. sein 40-jähriges Vereinsjubiläum feiern, d. h. seit 40 Jahren leistet der Verein wertvolle kulturelle Arbeit für Frauen, die im Einzugsbereich des Vereins wohnen. Dem Verein angeschlossen sind die Gemeinden

Bergenhusen, Meggerdorf, Wohlde, Süder- und Norderstapel. Die Denkweise, dem Landfrauenverein gehörten ausschließlich oder überwiegend Bäuerinnen an, ist längst überholt. So beträgt der Anteil an aktiven Bäuerinnen nicht einmal mehr 10 % der zzt. 165

Mitglieder. Vielmehr sind alle Schichten und Berufsgruppen der Frauen, die hier leben, vertreten und uns im Verein herzlich willkommen.

Seit 2007 ist unser Verein im Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Der Jahresbeitrag beträgt 18 Euro. Im Durchschnitt der letzten Jahre werden etwa 16–18 Veranstaltungen pro Jahr angeboten. Davon entfallen acht auf die regelmäßigen Vortragsveranstaltungen in den Monaten September bis April, die grundsätzlich am 2. Donnerstag des Monats um 20:00 Uhr abwechselnd in den Gaststätten der Dörfer durchgeführt werden. Hinzu kommen mindestens zwei Ausflüge und eine Radtour. Weitere Angebote, wie z. B. die Teilnahme am Bauernmarkt in Schwabstedt, Lotto, verschiedene Kurse und andere Aktivitäten runden das Programm ab. So hat der Landfrauenverein die Patenschaft für die Wiederansiedlung bedrohter Wildpflanzen übernommen und der Sumpfdotterblume in Bergenhusen, Lüttensee, einen neuen Standort gegeben. Außerdem hat unser Verein für die Landesgartenschau in Schleswig eine Metallblume kreiert, deren Erlös einem gemeinnützigen Zweck zugutekam. Im Rahmen der Vereinsarbeit werden in jedem Jahr Gelder gesammelt und guten Zwecken spendet.

Bei der Programmgestaltung nimmt der Vorstand gerne Anregungen aus den Reihen der Landfrauen entgegen. Dadurch wird gewährleistet, dass den Mitgliedern eine breite Palette an Themen und Ausflugszielen geboten werden kann. So ist für jeden Geschmack immer etwas Interessantes dabei.

Die Abendveranstaltungen werden durchschnittlich von 80–85 Damen besucht. Jeder Vortragsabend beginnt mit der obligatorischen, sehr beliebten Klönstunde bei Kaffee und Kuchen bzw. belegten Broten. Dem Referenten des Abends stehen ca. 1 ½ Stunden zur Verfügung bis sich die Versammlung spätestens gegen 22:30 Uhr auflöst. Durch Bildung von Fahrgemeinschaften wird es allen Mitgliedern ermöglicht, den Veranstaltungsort zu erreichen. Der Besuch des Landfrauentages in Neumünster im Mai und des Kreislandfrauentages im Herbst eines jeden Jahres gehören ebenfalls zu den festen Terminen im Landfrauenkalender.

Besonders stolz ist der Vorstand auf die aktive Unterstützung durch die Mitglieder zu besonderen Events. Dieses wird immer wieder deutlich, wenn der Vorstand auf die Hilfe der Vereinsmitglieder angewiesen ist. So konnte

problemlos die Bewirtung bei Ehrenamtsmessen in Schleswig und auf der NORLA in Rendsburg übernommen werden. Zu diesen Anlässen haben unsere Damen jeweils bis zu 80 leckere Torten und Kuchen gebacken und gestiftet. Ein derart großes Engagement ist ebenfalls bei der Ausgestaltung des Erntedankfestes, der Teilnahme am Bauernmarkt in Schwabstedt und bei Pflanzaktionen zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang ist die äußerst harmonische und konstruktive Vorstandsarbeit zu erwähnen. Jährlich treffen sich die zehn Vorstandsdamen drei bis vier Mal, um die Programme auszuarbeiten sowie alle vorgesehenen Veranstaltungen zu planen und abzustimmen. Den Ortsbeauftragten kommt eine besondere Rolle zu, indem sie in den Gemeinden als Ansprechpartner für die Mitglieder fungieren, Einladungen ins Haus bringen, Anmeldungen zu Veranstaltungen entgegennehmen und den Saal für den Veranstaltungsabend schmücken.

Anlässlich des Vereinsjubiläums hat der Landfrauenverein der Kirchengemeinde Bergenhusen eine neue Erntekrone übergeben. Sie ersetzt die 1994 ebenfalls von den Landfrauen gebundene Erntekrone. Die Übergabe fand am 03. Okt.

2010 in der wunderschön geschmückten Kirche zu Bergenhusen im Rahmen des Erntedankgottesdienstes statt.

An der Jubiläumsveranstaltung im Landkrug Meggerdorf nahmen 125 Landfrauen und Gäste teil. Besonders erfreulich war, dass die Initiatoren der Vereinsgründung, nämlich Else Hennings aus Meggerdorf und Bertha Janssen aus Aumühle von der damaligen Landwirtschaftsschule in Schleswig, zu Gast waren. Weiterhin konnten die ehemaligen 1. Vorsitzenden Margrit Struck, Elke Witt und Heike Griepentrog sowie Vertreterinnen des Landes- und Kreisverbandes, die Amtsvorsteherin Sigrid Cohrt, die Bürgermeister der Gemeinden, der Vorsitzende des Bezirksbauernverbandes Stapelholm Hans-Werner Clausen und Pastor Martin Baltzer aus Bergenhusen begrüßt werden.

21 anwesende Gründungsmitglieder haben dem Verein bis heute die Treue gehalten und wurden dafür mit Blumen bedacht. Auf dem Festprogramm stand natürlich ein Rückblick auf die Vereinsgeschichte und eine Fotoreise durch die vergangenen 40 Jahre. Mit dem „Stapelholmlied“ endete die gelungene Jubiläumsfeier.

Dem Vorstand gehören an:

1. Vorsitzende: Anna Mumm, Bergenhusen
2. Vorsitzende: Friedel Petersen, S'tapel
1. Schriftführerin: Edith Clasen, Wohlde
2. Schriftführerin: Heike Sören-Nielsen
1. KassiererIn: Margrit Schenk, Meggerdorf
2. KassiererIn: Manuela Clausen, M'dorf

Ortsbeauftragte sind für

Meggerdorf: Hannelore Hoffmann
Bergenhusen: Brunhilde Feddersen

Wohlde: Mathilde Kroll

Süder- und Norderstapel: Maren Dierks

Der Landfrauenverein Stapelholm e. V. freut sich sehr über neue Mitglieder.

Bei Interesse erhalten Sie nähere Informationen bei einer der oben aufgeführten Vorstandsmitglieder.



Wir richten uns nach Ihren Wünschen



Versorgungsverträge mit allen Krankenkassen

**INGE'S
PFLEGESERVICE**

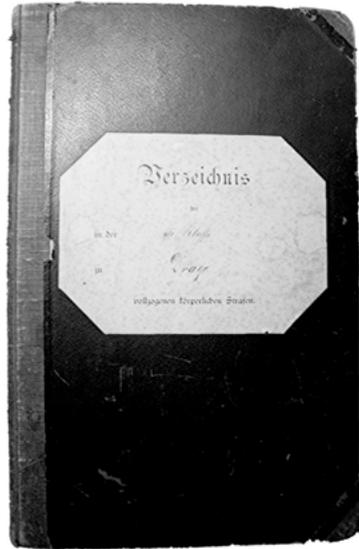
Herzog-Friedrich-Str. 1
28540 Friedrichstadt
Tel.: 04881 - 71 07
Fax 04881 - 93 71 61

Fünf Stockschläge wegen Ausnahme von kleinen Jungen aus dem Vogelnest

Rita Framke – Drage

„3 Schläge mit dem Stock wegen Lüge“ ist die erste Eintragung im „Verzeichnis der in der II. Klasse zu Drage vollzogenen körperlichen Strafen“. So ein Verzeichnis kam mit Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur in Drage vor. Nachdem es eine geregelte Lehrerbildung gab, wurde im „Allgemeinen Landrecht“ unter den §§ 50 bis 53 auch geregelt, dass die körperliche Züchtigung nur als das äußerste Mittel anzuwenden sei, wenn „frecher Widerstand, Rohheit oder Unsittlichkeit“ zu bestrafen seien. Es wurde trotzdem weiterhin unangemessen körperlich gestraft, so dass am 19. Januar 1900 in Preußen ein Ministerialerlass erschien, der vorschrieb, „dass die Lehrer und Lehrerinnen jede vollzogene Züchtigung nebst einer kurzen Begründung ihrer Nothwendigkeit in ein anzulegendes Strafverzeichnis einzutragen hatten“. Dieses Verzeichnis musste dem Schulleiter und dem Schulinspektor (oft der Pastor) bei deren Besuch vorgelegt werden.

So ein Buch existiert also noch in Drage. Es befindet sich im Besitz



der Familie Eichmann, der man es überließ, als man die alte Schule mit allem, was sich darin befand, verkaufte. Es werden darin die körperlichen Züchtigungen von 1900–1922 schriftlich fixiert. Weshalb danach die letzten Seiten entfernt worden sind, ob nicht mehr dokumentiert werden musste und das Papier anderweitig benutzt wurde oder ob weitere Aufzeichnungen vernichtet wurden, ist nicht zu erkennen.

Da die Form, in der Angaben einzutragen waren, vorgeschrieben war, gab es dafür einen Vordruck im festen Einband, ähnlich einem Klassenbuch oder einem Schülerhauptbuch. So ein Buch benutzte man in Drage schon seit August 1900, obwohl erst am 20.06.1906 durch die Behörde angeordnet wurde: „Für das Strafverzeichnis muß unter allen Umständen ein gebundenes Buch (und nicht lose Blätter) vorhanden sein.“ Einzutragen waren neben der laufenden Nummer die Personalien: Name des Kindes, Name der Eltern bzw. Vormünder und Alter des Kindes. Es folgten die Angaben zur Strafe: der Tag und die Art der Strafe, die Veranlassung zur Strafe und wie oft besagtes Kind schon vorher bestraft worden war. Mit der Unterschrift zeichnete die Lehrkraft, die die Strafe vollzogen hatte, den Eintrag ab. Die letzte Spalte dieser Doppelseite diente Sichtvermerken des Schulleiters und des Schulinspektors, Letzterer in Drage ein Pastor.

Das Dokumentieren der Strafe und die Kontrolle der Eintragungen sollten sicherlich Ausschreitungen beim Züchtigen vermeiden helfen. Wenn man sich mit den Aufzeichnungen befasst, kommen allerdings Zweifel am gewünschten Erfolg. Es sieht so aus, als ob so manche Lehrkraft weiter wie bis-

her strafte mit dem einzigen Unterschied, dass sie es jetzt aufschrieb.

Die Anlässe zur Züchtigung überschritten bei Weitem die Beschränkung auf frechen Widerstand, Rohheit oder Unsittlichkeit (s.o.).

Von den insgesamt 191 eingetragenen Strafen ist nur 19-mal Rohheit der Grund, einmal davon unglaubliche Rohheit. Dazu könnte man auch noch das Ausnehmen eines Vogelnestes zählen und einmal „Tierquälen, Hahn getötet“. Vorfälle, die aus heutiger Sicht den Begriff frecher Widerstand nicht erfüllen würden, werden als Ungehorsam (zwölfmal) bezeichnet oder Frechheit (zweimal). Eher mögen zu diesem Straftatbestand die Eintragungen „Frechheit, Ungehorsam und Widerstand“ und „Ungehorsam und Frechheit“ passen (je einmal), vielleicht auch noch Ungehörigkeit (dreimal).

Was den Strafbestand der Unsittlichkeit betrifft, kommen „Belästigung der Mädchen, ... der Mitschüler“ und „Belästigung von Personen auf der Straße“ sowie „unanständiges Betragen“ jeweils einmal vor. Ob aber unsere Sichtweise dem damaligen Begriff der Unsittlichkeit entspricht, darf bezweifelt werden. Alle anderen Strafanlässe gehören eher nicht in die Bereiche, für die das körperliche Züchtigen

Clas. N.	Name des Schülers (Stück)	Name des Eltern beim. Vornamen	Zeit des Verfalls	Zeit des Straf	Zeit des Strafe	Erziehung des Strafe	Wie oft er von den Schülern ausgew. wurde	Name des Elterens des Strafe auslegen	Bemerkung + des Schülers + des Strafegebens
57	Wille	Jan. L. Hagen	10	5.11.13	10.12.13	Rufend	3	H. Timmer	"
58	Wille	Horn Stolley	10	6.12.13	10 " "	Rufend	1	H. Timmer	"
59	Kenn	Horn Fagmann	11	4.11.15	9 " "	"	2	H. Timmer	"
60	Witte Jürgen	Fr. H. Johannes	10	8.11.15	10 " "	Rufend (Schulflucht)	15	H. Timmer	"
61	Henrich	Horn Schacht	12	16.12.15	10 " "	Widerstand	7	H. Timmer	"
62	Wille	Horn Stolley	10	2.11.17	10 " "	Widerstand	1	H. Timmer	"
63	Jürgen	Fr. H. Johannes	11	22.11.18	10 " "	Widerstand (Schulflucht)	16	H. Timmer	"
64	Maas	Aug. Henrich	12	22.2.19	10 " "	Widerstand (Schulflucht)	3	H. Timmer	"
65	Wilhelm	Joh. Schmor	11	22.2.19	12 " "	Widerstand (Schulflucht)	1	H. Timmer	"
66	Maas	Aug. Henrich	12	9.3.19	10.12.19	Widerstand (Schulflucht)	4	H. Timmer	"

als äußerstes Mittel erlaubt war, ganz abgesehen davon, ob diese Strafen Wirkung zeigten.

Auffallend oft, mehr als 20-mal, sind Lügen Anlass zur Strafe, zuweilen mit dem Zusatz fortgesetzt, hartnäckig oder grob. Dabei ist es doch zumeist schwer eine Lüge nachzuweisen. Oder glaubte man durch Schläge die Wahrheit herauszubekommen? Das scheint der Fall gewesen zu sein, wenn Schüler eine Tat aus Angst vor Strafe leugneten, was bei der Art der Bestrafung nur zu verständlich war. Wie Situationen eskaliert sein mögen, kann man sich z.B. vorstellen, wenn

man liest „... wegen 15 Scheiben Einwerfen und Lügen“, „Rübenstehlen und fortgesetztes Lügen“ oder „wiederholtes Rauchen und hartnäckiges Lügen“. Gab es doch bei Fräulein Timm schon zehn Stockschläge nur fürs Rauchen.

Faulheit oder gar fortgesetzte Faulheit waren mit Stockschlägen jedenfalls auch nicht auszutreiben. 56-mal war Faulheit der Anlass zu Stockhieben. Ein anfangs 11- am Ende 14-jähriger Schüler, sicher für die zweite Klasse (die Schuljahre 1–4) schon etwas überaltert, zog es offensichtlich vor, seine drei Stockhiebe zu empfangen, statt sei-

ne Aufgaben zu erledigen. Oder er war mit seinen Aufgaben ohne Hilfe einfach überfordert. Man ist sprachlos, wenn man liest, dass ein zehnjähriges Mädchen für fortgesetzte Faulheit und Ungehorsam zehn Schläge mit dem Stock erhielt und am selben Tag ein Junge sechs Schläge aus demselben Anlass. Eine Lehrkraft, die so mit ihren Schülern umging, produzierte unweigerlich immer neue Probleme und steigerte die Strafen an Häufigkeit und Intensität.

Auch Unaufmerksamkeit wurde mit meistens zwei Stockschlägen bestraft (zehnmal), ob das allerdings die Aufmerksamkeit verbesserte, ist stark zu bezweifeln. Ausgesprochen unangemessen sind vier Schläge bei „Schwatzhaftigkeit“ oder zwei Stockhiebe „wegen ausdauernden Sprechens“.

Insgesamt unterscheiden sich viele Streiche oder Schandtaten der Schüler von damals nicht wesentlich von denen in heutiger Zeit. Lärmen in der Schule (dreimal) und vor der Schulzeit (sechsmal), Prügeleien (fünfmal), auch Raufereien auf dem Schulweg und Rauchen kamen damals wie heute vor. „Besmieren der Bänke des Schulhauses, Beschädigungen der Tischplatte (viermal), Verunreinigung der Schulstube und Tische und Bänke mit Tinte“ (dreimal)

und „Verunreinigung der Aborte“ (zweimal) sind nach wie vor in Schulen nicht selten. Ungewöhnlich genau wird folgender Anlass zur Strafe notiert: „Weil er die Ausschmückung der II. Klasse zum größten Teil vernichtete“. Eher werden Taten nicht so detailliert festgehalten, sondern erscheinen als grober Unfug, Ungehörigkeit oder unanständiges bzw. schlechtes Betragen.

Nach wie vor wird auch ohne Wissen der Eltern Unterricht versäumt, geschwänzt, damals allerdings hörte es sich so an: „Unerlaubtes Fehlen und Herumtreiben“ und ungewohnte Begriffe wie „Schulentläufer“, „Schulentlaufen“. Auch das Wort „Schullaufen“ kommt einmal vor, vermutlich aber war die Lehrerin so erregt dass sie sich verschrieb, schließlich hatte sie dafür 14 (!) Stockhiebe erteilt.

Durch die Lehrkraft wurden auch Vorfälle bestraft, die nicht in der Schule stattgefunden hatte. Lärmen auf dem Schulweg hatte sicher noch etwas mit der Schule zu tun, einige Diebstähle geschahen wohl auch in der Schule, aber wegen der meisten Diebstähle wären nach unseren Vorstellungen eher die Eltern gefragt gewesen. „Wiederholtes Stehlen“, „Obststehlen“ (achtmal), „Wiederholtes Obststehlen“,

„Rübenstehlen“, „Stehlen von Blockwagen“ oder gar „Beraubung von Paketen“ – offensichtlich eine gemeinsame Tat zweier Schüler – waren angegeben. Ob alle eingeschlagenen Scheiben, für die gestraft wurde, zum Schulgebäude gehörten, ist auch fraglich. Jedenfalls machte die Schule sie zu ihrer Angelegenheit, genauso wie die Belästigung von Personen auf der Straße, das Töten eines Hahnes oder das „Lärmen auf der Straße und bei Hause von Kl. Scherner“. Erfuhren die Eltern von einer Bestrafung, konnte es in vielen Fällen zu weiteren Schlägen kommen, so dass sich sicher nicht alle Kinder zu Hause beklagt haben werden. So mag es dem Schüler ergangen sein, der nachsitzen (einmal notiert) musste wegen Frechheit und Unverschämtheit. Zumeist bestanden die Strafen in Schlägen mit dem Stock, aber auch mit der Rute (16-mal), oft ohne Angaben wohin oder überwiegend auf Gesäß oder Rücken. Eine Lehrerin hat einen Fehlschlag ins Gesicht wegen Faulheit notiert, aber es gab auch viermal Schläge in die Hand mit Rute oder Stock.

Es war nicht vorgegeben, mit wie vielen Schlägen eine Tat zu bestrafen war. Alle diese Strafen sind aus heutiger Sicht indiskutabel und verboten. Auch in der Zeit, in der die körperliche Züchtigung noch

erlaubt bzw. vorgesehen war, gingen die Lehrkräfte hinsichtlich der Art der Strafe (Anzahl der Schläge) und der Anlässe sehr unterschiedlich damit um.

Zwei Stockschläge waren die geringste Strafe, nur einmal gab es wegen Faulheit einen Schlag. Eine Lehrerin strafte in vier Jahren Tätigkeit an der Drager Schule tatsächlich fünfmal mit 20 Schlägen und auch häufig mit zehn und mehr wegen Stehlens, Rauchens und Lügen, Fenstereinschlagens, Frechheit, Ungehorsams und Widerstand. Ihr muss die Erziehungsarbeit über den Kopf gewachsen sein.

Körperlich gezüchtigt wurden Jungen wie Mädchen, jedoch waren die Jungen mit 165 Strafen den Mädchen mit 23 Strafen weit voraus. Als drei Mädchen die Schulstube sowie Tische und Bänke mit Tinte verunreinigt hatten, erhielt die Sechsjährige drei Schläge und die Sieben- und Achtjährige erhielten jeweils sechs. Was mag vorgefallen sein, als fünf Mädchen wegen Rohheit jeweils drei Schläge mit der Rute erhielten?

Blättert man in diesem Buch, tauchen viele Fragen auf. Je länger man sich aber mit diesem Thema beschäftigt, desto deutlicher entsteht eine Vorstellung, wie es damals in der Schule zugegangen sein

mag. Es bleibt auch die Frage nach der Rolle der Schulinspektoren, der Pastoren, die regelmäßig die Einträge abgezeichnet haben, wie seit März 1902 Pastor Decker aus Süderstapel. Offensichtlich besuchte er grundsätzlich bei einem Lehrkraftwechsel die scheidende und die neue Lehrperson. Er kam aber danach auch in kleineren und größeren Abständen von einem oder zwei Monaten bis zu einem ½ Jahr. Warum wurde Fräulein Timm nicht kontrolliert wie die Lehrer und Lehrerinnen vor ihr? Wurden doch ihre Vorgängerinnen Fräulein Wilhelmsen im Januar, Mai und September 1908 und Fräulein Coupeze im Oktober und Dezember 1908 sowie März und Mai 1909 visitiert. Von Juni 1909 bis Mai 1915 fehlen Angaben zu Strafen. Seitdem hat anscheinend auch kein Besuch eines Pastors mehr stattgefunden. Erst nach 3½ Jahren Diensttätigkeit von Fräulein Timm, im Oktober 1920, muss sich der Bürgermeister um die Einträge gekümmert und auffällig hohe Strafen markiert haben. Danach sind keine Eintragungen von ihr über Bestrafungen mehr zu finden. Wurden sie nicht mehr vollzogen oder nur nicht eingetragen? Im März 1921 wechselte Fräulein Timm von Drage nach Lübeck. Hatte es etwas mit ihren erzieherischen Maßnahmen zu tun? Danach gab es wieder Eintragungen von ei-

nem Kollegen, jetzt wieder in der üblichen Menge.

Man könnte noch viele Angaben im Verzeichnis der vollzogenen körperlichen Strafen, das einem zunächst nur als Liste erscheint, unter verschiedenen Aspekten beleuchten. Einige Einträge lassen eine mögliche Geschichte zu. Zum Beispiel könnte man auch herausfinden, wer der größte Schlingel war oder ob die Kinder der Witwen sich anders als die anderen betrogen. Jedenfalls war niemand vor körperlichen Strafen sicher, auch nicht sechsjährige Mädchen. Angesichts der schweren Strafen glaubt man kaum, dass die zweite Klasse die Jahrgänge 1–4 umfasste.

Wer bisher noch glaubte, dass körperliche Züchtigung heute in der Erziehung fehlt, um erfolgreich zu sein, mag jetzt hoffentlich Zweifel bekommen haben.

Quellen:

Verzeichnis der in der II. Klasse zu Drage vollzogenen körperlichen Strafen
Medienwerkstatt Wissenskarten „Strafen als schulisches Erziehungsmittel“

Kuse Rolf, Drage in Nordfriesland; Ein Stapelholmer Dorf im Wandel des 20. Jahrhunderts

Fotos: Rita Framke

Was Volksschullehrer vor 100 Jahren alles beachten mussten

Rolf Kuse – Drage

Nach der Einverleibung der neu errichteten Provinz Schleswig-Holstein in den preußischen Staat im Januar 1867 wurde nicht nur die Schulpflicht faktisch – bisweilen unter Einschaltung der Gendarmrie – durchgesetzt, sondern es wurden auch die Volksschullehrer nach zentralen Plänen und unter staatlicher Überwachung ausgebildet.

Diese Straffung des Schulwesens schloss auch Pflichten zur Dokumentation ein. So waren die Lehrer angewiesen, Schulchroniken anzulegen und neben den Ereignissen in der Schule und in der Gemeinde selbstverständlich auch behördliche Anordnungen festzuhalten. Diese bilden ebenfalls zeitgeschichtliche Dokumente, verleiten wegen ihrer Inhalte und Formulierungen heutzutage teilweise aber auch zum Schmunzeln.

Für heutige Lehrer unvorstellbar lautet die Anordnung der Königlich-Preussischen Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen, vom 6.12.1899: „Beabsichtigt ein Lehrer während der Schulferien seinen Dienstsitz über die Dauer eines Tages zu verlassen, so hat er dies seinem Ortsschulinspektor anzuzeigen“.

Die „Verordnung betreffend den Schulbesuch der in Dienst oder Arbeit gegebenen schulpflichtigen Kinder“ vom gleichen Tage lässt erkennen, dass einerseits von Seiten der Behörde auf den Schulbesuch allergrößter Wert gelegt wurde, andererseits auf die Mithilfe der Kinder bei der Ernte häufig nicht verzichtet werden konnte: *„Werden vom Schulbesuch nicht dispensierte Kinder im schulpflichtigen Alter in Dienst oder Arbeit gegeben, so sind dieselben bei wiederholter Versäumnis des regelmäßigen Schulbesuches auf Veranlassung des Ortsschulinspektors durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde zwangsweise zur Schule zu sistieren. ... In besonders gravierenden Fällen dieser Art ist uns von der Kreisschulbehörde sofort Mitteilung zu machen, damit unsererseits gegen den Dienstherrn oder Arbeitgeber mit einer Exekutivstrafe eingeschritten werden kann. Selbstverständlich bleiben auch in diesen Fällen die Eltern bzw. deren Stellvertreter für die Schulversäumnisse der Kinder verantwortlich. Wo ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist, Schulkinder in größerer Zahl zu landwirtschaftlichen Arbeiten in ge-*

wissen Jahreszeiten zu verwenden, kann denselben durch theilweise Verlegung der Sommerferien oder aber durch Einführung der ungetheilten Schulzeit für diese Jahreszeiten abgeholfen werden“.

Vermutlich um eine gewisse Kontrolle über die Strafmaßnahmen der Lehrer zu behalten, ordnete die Behörde am 20. 6. 1906 an: „Für das Strafverzeichnis muß unter allen Umständen ein gebundenes Buch (und nicht lose Blätter) vorhanden sein. Sind körperliche Züchtigungen nicht erforderlich gewesen, so ist am Schluß des Schuljahres eine disfällige Bemerkung seitens des Lehrers unter Angabe des Zeitpunktes der Eintragung zu bewirken“.

Offenbar haben zum Ende des 19. Jahrhunderts die medizinischen Erkenntnisse zur Übertragbarkeit von Infektionen durch Mikroorganismen die Königliche Regierung dazu veranlasst, am 9.10.1907 anzuordnen: „Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen ist eine gründliche Reinigung der Schulräume einschließlich des Schulhofes mindestens dreimal anstatt bisher einmal im Jahre und zwar während der Oster-, Sommer- und Weihnachtsferien erforderlich“.

Die Sorge um die sittliche Gefährdung der Jugend war seit jeher für zahlreiche Institutionen ein Grund zu einschränkenden Maßnahmen,

wie auch aus der Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 8.3.1912 hervorgeht: „Die Kinetographentheater haben neuerdings nicht nur in den Großstädten, sondern auch in kleineren Orten eine solche Verbreitung gefunden, dass schon in dem hierdurch veranlassten übermäßigen Besuch solcher Veranstaltungen, durch den die Jugend vielfach zu leichtfertigen Ausgaben und zu einem längeren Verweilen in gesundheitlich unzureichenden Räumen verleitet wird, eine schwere Gefahr für Körper und Geist der Kinder zu befürchten ist. Vor allem aber wirken viele dieser Lichtbildbühnen auf das sittliche Empfinden dadurch schädlich ein, dass sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, die die Sinne erregen, die Phantasie ungünstig beeinflussen und deren Anblick daher auf das empfindliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirken wie die Schmutz- und Schundliteratur.

Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muß sich durch derartige Darstellungen verwirren und manches unverdorbenes kindliches Gemüt gerät hierdurch in Gefahr, auf Abwege gelenkt zu werden. Aber auch das sittliche Empfinden der Jugend wird auf diese Weise verdorben, die Sinne gewöhnen sich an starke, nervenerregende Eindrücke und die

Freude an ruhiger Betrachtung guter künstlerischer Darstellungen geht verloren.

Diese beklagenswerten Erscheinungen machen es zur Pflicht, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Jugend gegen die von solchen Lichtbildbühnen ausgehenden Schädigungen zu schützen. Hierher gehört vor allem, dass der Besuch der Kinematographentheater durch Schüler und Schülerinnen ausdrücklich denselben Beschränkungen unterworfen wird, denen nach der Schulordnung auch der Besuch der Theater, öffentlicher Konzerte, Vorträge und Schaustellungen unterliegt.

Auch muß die Schule es sich angelegen sein lassen, die Eltern bei gebotener Gelegenheit durch Warnung und Belehrung in geeigneter Weise auf die ihre Kinder durch manche Kinematographentheater drohende Schädigungen aufmerksam zu machen.

Wenn Besitzer von Kinematographen sich entschließen, besondere Vorstellungen zu veranstalten, die ausschließlich der Belehrung oder der den Absichten der Schule nicht widersprechenden Unterhaltung dienen, so steht nichts im Wege, den Besuch solcher Vorführungen zu gestatten“.

Und die Anweisung vom 14.3.1917 für die Bekämpfung des Unkrauts durch die Schuljugend verbindet einen praktischen Zweck mit ei-

nem pädagogischen und patriotischen Auftrag: „*Die Bekämpfung des Unkrauts auf den Ackerwiesen und Gartenländereien sowie an deren Grenzen durch die Schuljugend ist zur Sicherung der Volksernährung dringend erwünscht. Sie ist bei richtiger Handhabung auch in erzieherischer Hinsicht bedeutsam, da sie der Jugend Gelegenheit gibt, zum Schutze des Vaterlandes mitzuwirken*“.

(Länge der Anweisung fast zweieinhalb Protokoll-Seiten). Es ist anzunehmen, dass Mitteilungen der Schulbehörde zu Beginn des 21. Jahrhunderts später im Rückblick ebenfalls wertvolle Einblicke in die gegenwärtigen Schulprobleme gewähren, vermutlich aber auch belustigende Passagen enthalten.

Literatur:

Kuse, Rolf: Drage in Nordfriesland; Kapitel 15: Die Schule, S. 106–117. Husum Druck- und Verlagsgesellschaft 2010

Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim: Auf dem Weg in die moderne Klassengesellschaft – Soziale Entwicklung 1830–1918. In: Lange, Ulrich (Hrsg.): Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 400–425. Wachholtz Verlag, Neumünster 1996

Vielfalt im Tielener Moor

Anna Endler – Süderstapel

„Das Jahr 2010 wurde von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Biologischen Vielfalt ernannt. Es soll uns ins Bewusstsein rufen, dass der Reichtum der Natur mit all seinen Tier- und Pflanzenarten unsere Lebensgrundlage ist. Sauberes Wasser, gesunde Ernährung, medizinische Forschung, technischer Fortschritt – Alles wäre ohne die Artenfülle auf unserer Erde undenkbar.“

Dies ist ein Zitat aus der Einladung zum Sommerfest der „Stiftung Naturschutz“ 2010. Wir haben uns aufgemacht, um das Tielener Moor in der Nähe unserer Schule zu besuchen und zu untersuchen. Der folgende Text handelt von unserem Klassenausflug.²⁹

Biodiversität

Es gibt viele bekannte und unentdeckte Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen. Es sind ca. 1,9 Millionen Arten. Sie sind überall auf der Welt zu fin-

den, wie zum Beispiel hinter deinem Haus. Es gibt sie in vielen Farben und Formen, dieses wird dann Biodiversität genannt. Doch die Biodiversität wird von Jahr zu Jahr weniger, da viele Arten immer weiter aussterben. Dadurch wird das natürliche Gleichgewicht gestört und das Ökosystem droht zu verschwinden. Die Vereinten Nationen versuchen dies zu stoppen und erklärten das Jahr 2010 zum „Internationalen Jahr der Biodiversität“.

Biodiversität wird auch die Vielfalt des Lebens genannt. Sie kann in vier Ebenen eingeteilt werden:

- Vielfalt der Ökosysteme (Lebensräume wie Wasser, Moor, Wald, alpiner Raum)
- Vielfalt der Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze, Mikroorganismen)
- Vielfalt der Gene (Rassen oder Sorten von wildlebenden und genutzten Arten)
- Vielfalt realisierter ökologischer Funktionen und Prozesse im Ökosystem

²⁹ Bei diesem Aufsatz handelt es sich um einen Bericht zu einem Projekttag an der Stapelholm-Schule (Anmerkung der Redaktion).



Abbildung: Überblick über unsere Fläche im Moor (Foto: Anna Endler)

Informationen über die Stationen

Station 1

An der ersten Station haben wir Fotos im Moor gemacht. Wir haben Tiere gefangen, Pflanzen beobachtet und alles fotografiert. Die Tiere haben wir natürlich wieder frei gelassen. Der pH-Wert einer „Schlenke“ war 5 und die Bodentemperatur betrug $11,6^{\circ}$ C. Prof. Dr. Roweck hat uns alles toll erklärt.

Station 2

An der zweiten Station saß Frau Julia Jacobsen von der örtlichen Naturschutzstation. Sie hat uns über Naturschutzgebiete informiert, weil sie im Naturschutz arbeitet. In einem Naturschutzgebiet gibt es natürlich Verbote, aber man darf sich das Naturschutzgebiet ansehen. Dies wissen viele Leute nicht und halten sich ganz vom Naturschutzgebiet fern. Ein wichtiges Verbot ist, dass keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden dürfen. Wenn ein Moor zum Beispiel zu einem Naturschutzgebiet werden soll, muss ein Antrag ge-

stellt werden, der aufführt, was erhalten werden soll. Dann wird ein Gutachten erstellt. Bis ein Gebiet zu einem Naturschutzgebiet erklärt wird, dauert es zwei Jahre. Alle Naturschutzverbände müssen gefragt werden. Danach wird noch ein zweites Gutachten erstellt. Wenn die Gutachten übereinstimmen, wird der Antrag zum zuständigen Ministerium gebracht und vom Minister / von der Ministerin unterschrieben. Es gibt schon viele Naturschutzgebiete in unserer Gegend. Das Tielener Moor ist aber noch kein ausgewiesenes Natur-



Abbildung: Brachvogel und Ringelnatter (Präparate) (Foto: Anna Endler)

schutzgebiet. Frau Jacobsen meinte, dass es sinnvoller ist, große Flächen durch das Naturschutzamt aufzukaufen, so dass sie schon dadurch geschützt werden. Früher durften die Menschen die Naturschutzgebiete nicht betreten und deshalb meiden viele Leute sie immer noch.

An der Station von Frau Jacobsen standen auch ausgestopfte Vögel und „Gummischlangen“. Hier noch ein paar Fotos:

Station 3

An der dritten Station haben wir geholfen, einen Hochsitz zu bauen. Vor uns hatten schon zwei andere Gruppen mit der Arbeit angefangen. Die erste Gruppe hatte ein paar Fichten unter Anleitung eines Forstwirts gefällt, die andere hatte angefangen, die Stämme zu zersägen, und hat diese dann schon richtig zusammengebaut. Wir haben von einem Baumstamm einzelne Stücke abgemessen und dann abgesägt. Dann haben wir sie mit dem Hammer und Nägeln zusammengebaut. Der neue Ansitz steht am Rand einer Fichtenschonung mit Blick auf das Moor. Vielleicht kann man von hier aus in einigen Jahren Kraniche auf dem Moor beobachten.



Abbildung: Birthe am Bau des Hochsitzes (Foto: Anna Endler)

Station 4

An der vierten Station sollten wir unter Anleitung von Bauer/Jäger/Naturschützer Johann Block Torf stechen. Früher hat man damit im Winter geheizt. Man hat im Frühjahr Torf gestochen und die Soden auf eine Holzplatte gelegt, an die ein Pferd angebunden war.

Dann wurde der Torf getrocknet und im Sommer nach Hause gebracht. Wir haben auch Torf gestochen und die Soden oben auf die Torfkante gelegt. Es stand dort auch eine Wanne, in der sollte nachher der gestochene Torf abtransportiert werden. Hierzu noch ein Foto:



*Abbildung: So wurde der Torf unter Anleitung von Herrn Block gestochen und herausgehoben.
(Foto: Anna Endler)*

Station 5

An dieser Station sind wir auf dem Moorweg ganz leise gelaufen und je zwei Schüler haben versucht, Vogelstimmen mit einem besonderen Gerät einzufangen. Das Gerät sieht aus wie eine kleine Fernsehschüssel und in der Mitte sitzt ein Mikrophon. Der erste Schüler richtet das Gerät auf eine Vogelstimme und der zweite bedient das Aufnahmegerät.

Wir haben vorher auf dem Schulhof versucht, mit dem Handy Vogelstimmen aufzunehmen, aber die Klangqualität war nicht so gut. Mit diesen Richtmikrofonen klappt es wesentlich besser. Natürlich haben wir auch uns selber aufgenommen oder eben Stimmen der Kameraden aus weiter Entfernung. Im Moor haben wir den Fitis, einen Kuckuck und den Feldschwirl ent-

deckt und aufgenommen. Herr Dierks hat uns geholfen, die Vogelstimmen richtig zu erkennen, wobei es beim Kuckuck natürlich leicht war. Es hat sehr viel Spaß gemacht, weil man die Stimmen richtig laut hört, wenn man das Gerät genau auf die Vögel richtet. Die Artenliste zeigt, wie viele Vögel hier im Moor brüten, es ist eine bunte Vielfalt.

Artenliste

Anhand der Artenliste sieht man, dass es sehr viele Arten von Tieren und Pflanzen im Tielener Moor gibt. Leider sind zwei der Vogelarten vom Aussterben bedroht, und zwar die Knäkente (*Anas querquedula*) und der Wachtelkönig (*Crex crex*). Bei den Pflanzen sind zwei Arten vom Aussterben bedroht, und zwar der Mittlere Sonnentau (*Drosera intermedia*) und das Fischkraut (*Goenlandia densa*). Wenn man sich die Artenliste genauer anguckt, gibt es nur sechs

Gruppen, in denen gesagt wird, ob eine Art vom Aussterben bedroht ist. In diesen Gruppen sind keine Käfer und Insekten genannt. Deshalb gibt es noch viel mehr Tiere in diesem Moor.

Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass mir und der ganzen Klasse dieser Projekttag viel Freude gemacht hat. Das Wetter war schön und der Vormittag verlief ohne Langeweile oder Stress. Ich habe geschwitzt und wegen des unebenen Geländes bin ich häufig gestolpert, habe mich in Brombeeren verfangen und bin in Wasserlöcher getreten, aber es war trotzdem schön.



*Gemüse • Obst
Backwaren
Molkereiprodukte
• Weine •*

*Naturkosmetik
(z.B. Dr. Hauschka)
uvm.*

BIO-Naturkostladen

Isolde Demant

Süderstraße 2 • 25878 Seeth • Tel.: 04881/9141 • Fax: 9140

Der Stapelholmer Wappenbaum

Reimer Witt – Schleswig

Heute ist ein rechter Stapelholm-Tag: Der goldene Himmel spiegelt sich in dem blauen Wasser der Flüsse von Eider, Treene und Sorge, die das Kerngebiet Stapelholms umfließen.³⁰

Von den Geestinseln mit ihren drei Kirchorten Bergenhusen, Erfde und Süderstapel haben die Einwohner aus gesicherter, natürlich gewachsener Position ihren Getreidebau auf goldgelben Feldern bestellen und die Flussmarschen mit ihren grünen Wiesen durch Deichbau und -regulierung sichern können. Alles geschah im alten Herzogtum Schleswig, dessen Farben Gold und Blau bis heute die Wappenlandschaft im Landesteil Schleswig bestimmen. Von den drei Geestinseln aus konnten die Stapelholmer unter dem Schutz des Landesherrn für die Sicherung der Flussufer durch Deichbau, für die Trockenlegung kleiner Binnenseen durch Entwässerung und für die Gewinnung fruchtbaren Landes durch Köge zum Ausbau des

Landes beitragen. Diese Leistungen wurden ihnen mit der Gewährung von Sonderrechten in Rechtsprechung und Verwaltung belohnt.

Aus einem Gebiet in der Grenzmark, die im Süden des Herzogtums Schleswig 1260 – also vor 750 Jahren – Sicherheit für landesherrliche Einkünfte aus ihrer Landwirtschaft zu gewährleisten hatte, entwickelte sich eine Kommune, ein Verwaltungs- und Rechtsverband, der sich im 16. Jahrhundert als „Land Stapelholm“ verstand. Er siegelte selbstbewusst mit einem Gerichtsstab als Symbol für Privilegien in Recht und Selbstverwaltung, die dieses Gebiet zusammen mit den benachbarten Landschaften Eiderstedt und Dithmarschen gegenüber den landesherrlichen Ämtern auszeichnete und hervorhob. Der Umlauf eines Dingstocks rief die Einwohner zu bauerschaftlichen Versammlungen zusammen, in denen sie in Eigenverantwortung landschaftliches Recht zu finden und zu sprechen hatten. Sie trafen auch kommunalpolitische Entscheidungen über Feldbestellung und Frucht-

³⁰ Festansprache von Herrn Prof. Dr. Reimer Witt zur Einweihung des Stapelholmer Wappenbaums am 3. Juli 2010 in Seeth (Anmerkung der Redaktion)

folge, über Viehhaltung und Weidewirtschaftung, über Wegebau und Wegeunterhaltung, über kommunale Lasten und die Verteilung von landesherrlichen Steuern, über Handel, Gewerbe und Handwerks-einrichtungen sowie über Aufnahme und Stimmrecht von Neubürgern.

Dieses Selbstverständnis spiegelt sich in dem Siegel einer Urkunde von 1573, in dessen Umschrift Stapelholm sich als „Land Stapelholm“ bezeichnet und in dem die Kommune den Gerichtsstab oder „Dingstock“, mit dem zu Versammlungen eingeladen wurde, zu ihrem Wahrzeichen nimmt. Dieses Selbstverständnis einer besonderen Rechts- und Verwaltungsgemeinschaft hat auf unterschiedliche Art und Weise die geschichtliche Entwicklung dieses Raumes bestimmt und bis heute überdauert.

In diese Tradition fügen sich insbesondere die modernen Kommunalwappen ein. Sie folgen spätmittelalterlicher Tradition und stützen sich auf feste Regeln, die Klarheit, Erkennbarkeit auf weite Sicht und Unverwechselbarkeit zum Ziel ha-



Abbildung: Wappenbaum in Seeth (Foto: Archiv des Fördervereins Landschaft Stapelholm)

ben. In ihrer Entstehungszeit im Spätmittelalter galt es, auf große Distanz Freund und Feind unter den Rittern erkennen zu können, die, durch Rüstungen geschützt, als Person und Individuum unkenntlich waren. Die Heraldik, die Fachwissenschaft der Wappenkunde, entwickelte hilfreiche Grundsätze, die bis heute gelten: Sie kennt nur

sechs Farben und teilt diese in die Gruppen der Farben und der Metalle ein. Als „Metalle“ werden Gold (= Gelb) und Silber (= Weiß) verwendet, als „Farben“ Blau, Grün, Rot und Schwarz. Die Farben und die Metalle müssen stets miteinander abwechseln, d. h. eine „farbige“ Figur darf nur auf einem „metallinen“, eine „metallene“ nur auf einem „farbigen“ Schildgrund stehen.

Hinzu kommt die Forderung, wegen der schnellen und einwandfreien Erkennbarkeit das Wappen so einfach und so übersichtlich wie möglich zu gestalten und möglichst nur wenige und einfache Figuren zu verwenden. Noch komplizierter wird die Blasonierung, die Beschreibung der Wappen, dadurch, dass sie aus der Sicht des Schildträgers erfolgt, also nach unserer Sicht links und rechts verwechselt. So ist es kein Wunder, dass sich das älteste Wappen unseres Raumes an Eider und Treene nur bedingt an diese Regeln hält. Das alte Friedrichstädter Stadtwappen fußt auf einem Siegel von 1625 und wurde 1986 nach den allgemeinen heraldischen Grundsätzen überarbeitet. Es zeigt auf rotem Schild mit den beiden silbern gesäumten, schrägrechten blauen Wellenbalken das holsteinische Nesselblatt als Herrschaftszeichen, das die Gründung durch das

Herzogshaus Schleswig-Holstein-Gottorf symbolisiert. Die beiden blauen Wellenbalken unter dem Nesselblatt bezeichnen die für Handel und Verkehr förderliche Lage der Stadt an Eider und Treene.

Damit nähern wir uns den Farben und Motiven der anderen Stapelholmer Gemeindewappen. Sie symbolisieren gleichermaßen die natürliche Belegenheit und die historischen Akzente der Gemeinden; sie bilden die Momente der Unverwechselbarkeit und gemeindlicher Besonderheiten ab und dienen als Zeichen kommunaler Selbständigkeit und als Grundlage der örtlichen Rechtsbesiegelung und Beglaubigung.

An die historische Tradition knüpfen die Gemeinden Süderstapel und Norderstapel mit dem goldenen Gerichtsstab in ihrem Wappen an. In Süderstapel steht er auf blauem Grund und signalisiert die Zugehörigkeit zum alten Herzogtum Schleswig. Norderstapel orientiert sich bei dem gleichen Motiv stärker an den naturräumlichen Gegebenheiten seiner Ortslage und symbolisiert mit dem heraldischen Dreieck im Schildhaupt den „Twiebarg“, der die kuppige Silhouette der Landschaft um Norderstapel prägt. Der grüne Hintergrund des Wappenschildes

bezieht sich auf die Niederungsgebiete der umgebenden Flusslandschaft und der silberne Wellenbalken, der sich auch bei Bergenhusen, Drage, Meggerdorf, Seeth, Süderstapel und Tielen findet, symbolisiert die benachbarten Flussläufe der Eider, Sorge oder Treene, die das jeweilige Gemeindegebiet begrenzen oder umfließen. Andere Gemeindewappen, wie die von Erfde und Seeth, besinnen sich auf die Bauernglocken als historisches Alarmzeichen bei Wasser-, Feuer- oder Feindesgefahr. Besonderes Gewicht bei allen Stapelholmer Gemeindewappen erhalten auch die natürlichen Gegebenheiten wie die Grundwasser nahen Grünlandflächen der Eider-Treene-Sorge-Niederungen mit der Farbe Grün oder die trockeneren Sanderflächen des Geestrückens mit der Farbe Gelb (bzw. heraldisch: Gold).

Hinzu kommen bei Seeth die Vielzahl historischer Reetdachhäuser als historisches Zeugnis der Baukultur, bei Tielen das Frachtschiff als Symbol einer vergangenen intensiven Eiderschiffahrt, bei Drage die Erinnerung an den untergegangenen Ort Dornebüll und bei Bergenhusen der Storch oder bei Meggerholm der Kiebitz als signifikante Brutvögel, um die sich aktuell mehrere Naturschutzorganisationen bemühen.

Diese signifikanten Merkmale der historischen und geographischen Besonderheiten ihrer Gemeinden Stapelholms haben die kommunalen Vertreter in enger Kooperation mit Herrn Uwe Nagel, Bergenhusen, herausgearbeitet. Er hat diese lokalen Besonderheiten in die etwas kompliziertere heraldische Fachsprache umgesetzt und ihnen in den Wappenelementen und Farben ihren unverwechselbaren Ausdruck gegeben. Damit konnte er als gern gesehener Fachmann auch das Landesarchiv Schleswig-Holstein überzeugen, bei dem die kommunale Wappenrolle Schleswig-Holsteins geführt wird.

Farben und Motive der Gemeindewappen offenbaren bei aller örtlichen Individualität die bemerkenswerte Qualität der Kultur- und Naturlandschaft Stapelholms insgesamt. Diese gewinnt heute eine stets wachsende Bedeutung für Wirtschaft und Tourismus in dieser Region und findet ihren signifikanten Ausdruck in dem von Herrn Rolf Bouzek, Seeth, konzipierten Stapelholmer Wappenbaum, den wir hier in Seeth einweihen. Seine zehn Gemeindewappen symbolisieren die Vielfalt in der Einheit, die bis heute die historische Landschaft Stapelholm auszeichnet.

Ein besonderes Geschenk zum Jubiläum – Drager Einwohner erhalten eine Ortschronik

Arno Vorpahl – Süderstapel

Rechtzeitig zur 750-Jahr-Feier der Landschaft Stapelholm und zum diesjährigen Heimat-, Sänger- und Trachtenfest erhielten die Einwohner der Gemeinde Drage von ihrer Kommune ein besonderes Geschenk. In jeden Haushalt wurde ein Exemplar der neuen Drager Chronik geschickt. Verfasser des geschichtlichen Werkes ist Prof. Dr. Rolf Kuse, der den Stapelholmern bereits durch zahlreiche Beiträge in „Die Bauernglocke“ bekannt sein dürfte.

Die Arbeit an dem Buch war zeitaufwendig. Über fünf Jahre hat der Autor nach Dokumenten gesucht und diese gesichtet, wie Kuse in dem Vorwort berichtet. Dabei erwies sich die Friedrichstädter Zeitung als eine wahre Fundgrube. Darüber hinaus wurden auch viele Zeitzeugen befragt, die dem Hobby-Historiker bereitwillig Auskunft gaben. Weitere Unterlagen aus Archiven und aus privater Hand wurden ausgewertet.

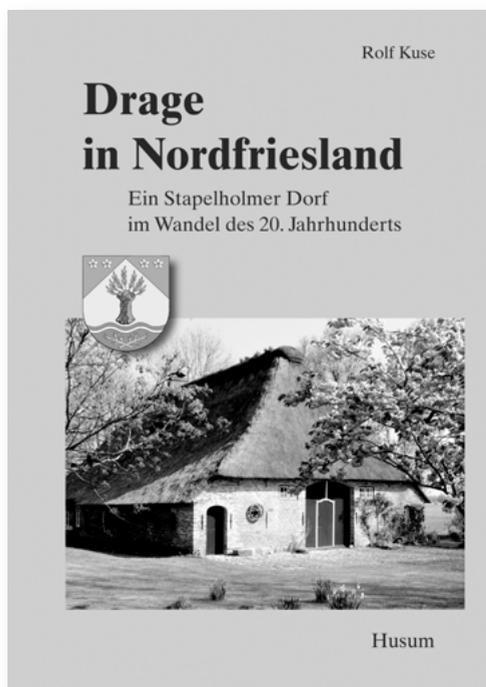
Ganz bewusst hat sich der Autor in seiner Chronik auf die Zeitspanne des 20. Jahrhunderts beschränkt.

Hätte Kuse die Geschichte Drages seit dessen Gründung beschrieben, wäre vieles wiederholt worden, was bereits an anderer Stelle ausführlich beschrieben ist. So schließt die vorliegende Chronik an die Werke von Johann Adrian Bolten, Willers Jessen und anderen Autoren an. In 22 Kapiteln geht Kuse auf zahlreiche Bereiche des dörflichen Lebens ein. Er beschreibt beispielsweise den politischen Wandel, die Not der Kriegs- und Nachkriegszeit, die Strukturveränderung in der Landwirtschaft, Geldwesen und Wirtschaft, Schule und Sozialwesen. Dabei lässt er auch Themen wie den Nationalsozialismus nicht aus. Andere Autoren scheuen oft die Auseinandersetzung mit dieser Zeit. Man darf Kuse Dank sagen, dass er darum keinen Bogen gemacht hat.

Prof. Dr. Kuse beschreibt den Wandel, den die Dragerinnen und Drager in den vergangenen 100 Jahren durchleben mussten. Sehr deutlich treten in dem Buch die teilweise dramatischen Veränderungen hervor, die es im dörflichen Leben während des 20. Jahrhunderts ge-

geben hat und von denen kein Bereich verschont blieb. Als „Neu-Drager“ hat Kuse die nötige Distanz und Objektivität, die dieses Buch erforderte. Das von ihm im Vorwort selbst gesteckte Ziel, ein Beispiel auch für andere ländliche Gemeinden zu geben, ist gelungen.

„Drage in Nordfriesland – Ein Stapelholmer Dorf im Wandel des 20. Jahrhunderts“ von Rolf Kuse ist bei der Husumer Druck- und Verlagsgesellschaft erschienen und im Handel erhältlich. Das Buch ist sicherlich nicht nur für Drage und dessen ehemalige Einwohner interessant, sondern auch für Stapelholmerinnen und Stapelholmer in anderen Dörfern.



Tanja Schnoor
Hauptstraße 10
25878 Seeth
Tel.: 04881/7524
Fax: 04881/936450
Mobil 0176/20568373

De Stöberstuv

Geschenke und mehr ...

...stöber mal rein!

Öffnungszeiten
Dienstag und Donnerstag: 15.30 Uhr - 18.30 Uhr
Mittwoch, Freitag und Samstag: 09.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Kunden und wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, frohes neues Jahr.

In Bargaen wird wieder gewebt!

Der Förderverein Landschaft Stapelholm bietet auch in dieser Saison wieder Webkurse an. Termine sind die Wochenenden 12./13. Februar oder 19./20. Februar 2011. Bei vielen Anmeldungen werden beide Termine wahrgenommen. Kursleiterin ist die Handweberin Imke Henze.

Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, das Weben auszuprobieren, auch wenn man vorher noch nie gewebt hat. Die Webstühle sind eingerichtet, so dass man sich dransetzen und im Prinzip gleich „losweben“

kann. Reihum können alle zur Verfügung stehenden Webgeräte ausprobiert werden. Die Stapelholmer Webstube in Bargaen hat vier Flachwebstühle (zwei große und zwei kleine), einen Webrahmen und zwei Webgurte. Auf diese Weise wird man mit dem Weben vertraut und kann am Ende des Kurses je ein Musterstück mit nach Hause nehmen.

Information und Anmeldung bei Rita Framke, Tel. 04881 / 7413 oder Imke Henze, Tel. 04621 / 30 53 30.



(Foto: Archiv des Fördervereins Landschaft Stapelholm)

Beitrittserklärung

Ich werde Mitglied des

Landschaft Stapelholm e.V.
Verein zur Förderung von Landschaft, Dorf und Kultur

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Beruf: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail / Homepage: _____

Den Jahresbeitrag in Höhe von Euro (Mindestbeitrag 15,00 Euro/Jahr) ziehen Sie bitte von meinem Konto ein: _____

Bank : _____

Bankleitzahl : _____

Konto-Nr.: _____

Datum/Unterschrift : _____

*Wir wünschen Ihnen allen
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!*



Werner Backens Söhne e.K.

Dachdeckermeister



Inh. Stefan Mahmens

Dachdeckerei für Ziegel- und Reetdächer

Gösstraat 9a

Tel.: 0 48 81 - 547

25878 Seeth

Fax: 0 48 81 - 93 76 63

Seit dem 2. November ist Herr Stefan Mahmens Inhaber unserer Firma. Wir danken allen unseren Kunden für ihre Treue und bitten Sie, jetzt Herrn Mahmens ihr Vertrauen entgegenzubringen.

Hans Werner Backens und Familie

Wir freuen uns, wenn Sie auch weiterhin mit der Firma Backens zusammenarbeiten würden.

Familie Stefan Mahmens und Mitarbeiter

stümpel.pott keramikwerkstatt

Prinzenstraße 1 in Friedrichstadt

Telefon: 04881 - 93 71 973



Ab Januar 2011 auch Kurse - wir freuen uns auf Sie!

BAUKULTUR



PREIS 2011

2011 wird
erstmalig
der vom
Fördererin
Landschaft
Stapelholm
gestiftete
Baukulturpreis
vergeben.

**Landschaft
Stapelholm e.V.** 